

## 1. Definitionen und Anwendungsbereich

### 1.1 Definitionen

- STALDER:** Bedeutet das eine oder andere Unternehmen der Stalder-Gruppe, insbesondere die Stalder Extrusion SA oder die Stalder Injection SA in Eclépens.
- Kunde:** Privatperson / Firma / Gesellschaft / Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Produkte oder Dienstleistungen von STALDER kaufen will.
- Produkte:** Alle Gegenstände des Vertrags, d.h. insbesondere Kunststoffprodukte, Ausrüstungen, Ersatzteile, andere Produkte oder Dienstleistungen.
- Vertrag:** Verkaufs- oder Kaufvertrag für Produkte unter Einschluss von Online-Transaktionen, die mittels EDV über eine Website abgewickelt werden, auf der Produkte von STALDER zum Verkauf angeboten werden.
- Bedingungen:** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der am Datum des Vertragsabschlusses gültigen Version. Diese Bedingungen sind jederzeit bei STALDER erhältlich.

### 1.2 Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen sind ausschliesslich auf alle mit STALDER abgeschlossenen Verträge sowie auf die vorvertraglichen Beziehungen anwendbar. Jede in der Kundenbestellung enthaltene Präzisierung, Hinzufügung, Ablehnung oder Änderung bleibt wirkungslos.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere durch die Unterzeichnung einer Offerte von STALDER, wenn nicht innerhalb von zehn Tagen seit dem Versand einer Auftragsbestätigung Einspruch erhoben wird, selbst wenn diese von STADLER nicht unterzeichnet ist, als vom Kunden genehmigt, sowie mit der Unterzeichnung eines Lieferscheins oder mit der auch nur teilweisen Lieferung von Produkten von STALDER.

Wenn der Kunde in seiner Bestellung auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist, gelten, wenn keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist, die allgemeinen Bestimmungen der Partei, welche die für den Vertrag charakteristische Leistung erbringt.

## 2. Offerte und Annahme

2.1 Kostenvorschläge, Kataloge, Prospekte, Preislisten oder Submissionen von STALDER stellen keine Offerte dar, sondern eine unverbindliche Einladung, eine Offerte zu verlangen. STALDER bietet dabei keine Gewähr für die technischen Daten oder die Verfügbarkeit der vorgestellten Produkte. Preis-, Modell- oder Konfigurationsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

2.2 Die Bestellung des Kunden wird als Angebot behandelt, einen Vertrag abzuschliessen. Der Vertrag gilt erst nach der Annahme der Bestellung des Kunden durch STALDER als definitiv abgeschlossen, oder andernfalls im Moment der Lieferung der Produkte an den vom Kunden angegebenen Lieferort. Bei einer Online-, Telefon- oder Fax-Bestellung besteht ein Vertragsabschluss erst nach einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Fax oder E-Mail durch STALDER oder bei der Lieferung der Produkte an den vom Kunden angegebenen Lieferort.

2.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Wortlaut (unter Einschluss aller Spezifikationen) seiner Bestellung richtig ist, sowie für die Übermittlung aller notwendigen Informationen über die bestellten Produkte an STALDER innerhalb einer Frist, die es STALDER ermöglicht, den Auftrag in Übereinstimmung mit den Bedingungen auszuführen.

2.4 Eine einmal erteilte Bestellung kann nicht zurückgezogen werden. Eine eventuelle Annullierung kann von STALDER nur in schriftlicher Form und gegen eine Entschädigung durch den Kunden angenommen werden.

2.5 Die geltenden Angaben über Qualität und Menge, sowie Beschreibungen oder anderen Spezifikationen der Produkte sind jene, die in der Auftragsbestätigung von STALDER, ihrem Lieferschein oder ihrer Rechnung enthalten sind.

## 3. Preise

3.1 Unter Vorbehalt der nachstehenden Ziffern ist der ausschlaggebende Preis der Produkte jener, der im Kostenvorschlag, der neuesten Ausgabe des Katalogs oder auf der Website von STALDER im Moment der Annahme der Offerte (Auftragsbestätigung) angegeben ist. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten und ausschliesslich die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben verpflichten STALDER. Wenn nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken.

### 3.2 Änderungen

3.2.1 STALDER behält sich bis zur Lieferung das Recht vor, die Preise der Produkte zu erhöhen, wenn sich die von STALDER zu tragenden Kosten aus Gründen erhöhen, auf die sie keinen Einfluss hat (z.B. Wechselkursänderungen, Preiserhöhungen der Lieferanten usw.). In diesem Fall kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, wenn er dies bei der Lieferung schriftlich erklärt. STALDER behält sich ferner das Recht vor, ihre Preise in angemessener Weise zu ändern, wenn die auf Verlangen vorgesehene Lieferung mehr als zwei Monate nach dem Datum der Auftragsbestätigung erfolgt, wenn der Kunde eine Änderung des Lieferdatums, der Menge oder der Spezifikation der bestellten Produkte verlangt, oder im Fall einer Verzögerung infolge von Instruktionen des Kunden oder einer von diesem verspäteten Übermittlung der notwendigen Instruktionen oder Informationen an STALDER. In diesen Fällen hat der Kunde nicht die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

3.2.2 Fehler oder Auslassungen in der Verkaufsdokumentation, den Kostenvorschlägen, Preislisten, Auftragsbestätigungen, der Rechnung oder in irgendeinem anderen Dokument oder irgendeiner anderen Information können von STALDER jederzeit berichtigt werden, ohne dass sie dafür haftbar ist.

3.3 **Nebenkosten:** Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, verstehen sich unsere Preise netto und enthalten weder Steuern (z.B. MwSt. oder LSVA) noch Lieferkosten (Verlad, Transport, Ablad). Nebenkosten werden dem Kunden in Übereinstimmung mit den Lieferbedingungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 4. Zahlungsbedingungen

4.1 Ohne ein anders lautendes, vorheriges schriftliches Einverständnis von STALDER muss der Preis spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum vom Kunden netto vollumfänglich bezahlt werden, oder innerhalb von 10 Tagen mit einem Skonto von 2%.

4.2 Ganz allgemein steht es STALDER frei, erfolgte oder künftige Zahlungen des Kunden gegen Forderungen ihrer Wahl zu verrechnen.

4.3 Bei einem Verzug des Kunden in der Zahlung des Preises und unter Vorbehalt einer Entschädigung kann STALDER insbesondere den Vertrag kündigen und/oder Lieferungen an den Kunden selbst von Produkten, die einem anderen Vertrag unterstehen, einstellen.

4.4 Bei einem Verzug des Kunden schuldet er STALDER einen Verzugszins von 8% pro Jahr. Für die Berechnung dieses Zinses wird jeder angebrochene Monat als ganzer Monat gerechnet und beträgt der Mindestbetrag 100 Franken. Wenn nicht schriftlich eine andere Frist vereinbart worden ist, ist der Verzugszins vom 31. Tag nach dem Rechnungsdatum an geschuldet.

## 5. Risiken und Eigentum

5.1 Ausser wenn die Parteien einen besonderen Erfüllungsort vereinbart haben, gehen Nutzen und Gefahr in Bezug auf die Produkte beim Verlassen des Werks zum Zweck der Lieferung an den Kunden über. Wenn die Parteien einen besonderen Erfüllungsort vereinbart haben, gehen Nutzen und Gefahr in Bezug auf die Produkte beim Ablad durch STALDER an den Kunden über.

5.2 Das Eigentum an den Produkten geht hingegen erst nach der vollständigen Bezahlung des Preises an den Kunden über. STALDER ist berechtigt, diesen **Eigentumsvorbehalt** im offiziellen Register der Eigentumsvorbehalte eintragen zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Eigentum nicht auf Dritte zu übertragen und die Produkte auf Verlangen wegen Zahlungsverzug an STALDER zurückzugeben.

## 6. Garantie und Haftung

6.1 STALDER verpflichtet sich, die Bestellungen des Kunden sorgfältig zu behandeln, kann jedoch keine Gewähr für die Kompatibilität der Produkte mit dem Material des Kunden bieten. Für die Fertigung der Produkte gelten die Toleranznormen von STALDER, von denen angenommen wird, dass sie dem Kunden bekannt sind, der jederzeit davon Kenntnis nehmen kann.

6.2 STALDER garantiert, dass die gelieferten Produkte frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind, welche die gelieferten Produkte unbrauchbar machen. Die Garantiefrist beträgt 12 Monate.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, den Zustand der Ware und ihre Übereinstimmung mit der Bestellung im Moment der Lieferung (des Ablads) zu kontrollieren. Jeder festgestellte Mangel und jede Abweichung von der Bestellung muss STALDER sofort (noch am gleichen Tag) mündlich und schriftlich (per Fax) mitgeteilt werden. Später in Erscheinung tretende Mängel, die anlässlich der Lieferung nicht ersichtlich waren, müssen STALDER noch am gleichen Tag ihrer Feststellung schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.

6.4 Bei einem Mangel kann STALDER die gelieferte Ware zurücknehmen und – nach eigenem Ermessen – eine Reparatur oder eine Ersatzlieferung durchführen.

6.5 STALDER lehnt jegliche Haftung für vom Kunden infolge eines Mangels der Produkte erlittene indirekte Schäden ab. Diese Bestimmung bezieht sich insbesondere auf wirtschaftliche oder finanzielle Verluste, Haftungen des Kunden gegenüber Dritten, Unkosten, Zeitverluste, Verlust von Kunden, Ansehensverluste usw.

6.6 In allen Fällen, wo STALDER trotzdem haftbar sein könnte, beschränkt sich diese Haftung auf den Nettopreis der betreffenden Produkte.

6.7 STALDER haftet in keiner Weise für Ratschläge von STALDER (oder ihren Vertretern) an den Kunden (oder seine Vertreter), zum Beispiel in Bezug auf die Lagerung, Handhabung oder Verwendung der Produkte.

## 7. Lieferungen

7.1 Ausser wenn die Parteien einen besonderen Erfüllungsort vereinbart haben, gelten die Produkte als geliefert, wenn der Kunde informiert worden ist, dass sie ihm am Sitz von STALDER zur Verfügung stehen. Wenn die Parteien einen besonderen Erfüllungsort vereinbart haben, gelten die Produkte beim Ablad als geliefert, wenn dieser durch STALDER erfolgt, oder bei der Übernahme, wenn diese durch einen Vertreter des Kunden erfolgt.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte sofort nach der Lieferung auf seine Kosten zu kontrollieren. Die Produkte (Menge, Art und Qualität) gelten als abgenommen, wenn STALDER nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Lieferung eine anderslautende schriftliche Mitteilung (per Fax) erhält.

7.3 Der Kunde hat darauf zu achten, dass die Person, welche die Lieferung der Produkte übernehmen muss, berechtigt ist, ihn zu vertreten. STALDER ist berechtigt, jede Person, welche die Produkte am Lieferort entgegennimmt und den Lieferschein im Namen und Auftrag des Kunden unterzeichnet, als berechtigt zu erachten. Wenn STALDER am Lieferort niemanden antrifft, hat STALDER das Recht, auf die Lieferung zu verzichten und die Produkte auf Kosten des Kunden zurückzunehmen und diesen zu informieren, dass ihm die Produkte im Werk zur Verfügung stehen.

7.4 Die Lieferdaten sind rein indikativ. STALDER haftet nicht für Schäden infolge verspäteter Lieferung.

7.5 Wenn der Vertrag Teillieferungen vorsieht, muss jede Lieferung in Bezug auf die Lieferung, die Bezahlung, die Transportkosten, die Pflicht der Überprüfung der Ware und festgestellte Mängel als unabhängiger Vertrag erachtet werden.

7.6 Der Kunde kann innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung eine Kopie des Lieferscheins erhalten.

7.7 Handhabung und Transport: Eine Lieferung entspricht einem Datum und einer bestimmten Adresse. Im Fall von mehreren Daten und/oder Adressen wird jede Lieferung separat behandelt.

## 8. Retouren

8.1 Innerhalb von 20 Tagen nach der Lieferung kann der Kunde die bei STALDER bestellten und von ihr gelieferten Produkte an das Werk zurücksenden. Wenn diese Produkte sauber und in einwandfreiem Zustand sind, erhält der Kunde eine Gutschrift von je nach den Umständen mindestens 80% des in Rechnung gestellten Nettopreises. Für PE-Druckrohre und -Formstücke für Gas und Wasser sowie für Sonderanfertigungen ist eine Gutschrift ausgeschlossen.

## 9. Werkzeuge - Formen - Zeichnungen

9.1 Werkzeuge, Formen und Zeichnungen bleiben das Eigentum von STALDER, selbst wenn die damit verbundenen Herstellungskosten vom Kunden übernommen worden sind. Wenn der Kunde innerhalb von fünf Jahren nach der letzten Bestellung keine neue Serie bestellt, hat STALDER das Recht, diese Werkzeuge, Formen und Zeichnungen ohne Mitteilung an den Kunden zu verkaufen oder zu entsorgen.

## 10. Zusatzeinrichtungen

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, nach Abschluss der Arbeiten das von STALDER ausgeliehene oder vermietete Material (Schweissmaschine, Abroller usw.) in sauberem und einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

## 11. Versicherungen

11.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Versicherungen zur Deckung aller Risiken in Bezug auf die gemäss seiner eigenen Spezifikationen hergestellten Produkte abzuschliessen, und befreit STALDER von jeglicher Haftung in dieser Beziehung.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 Vorbehalt der schriftlichen Form: Jede Änderung oder zusätzliche Vereinbarung bedarf der schriftlichen und formell von STALDER genehmigten Form.

12.2 Adresse: Wenn keine anderslautende schriftliche Information vorliegt, gelten alle Mitteilungen an den Kunden an die im Vertrag angegebene Adresse als gültig.

12.3 Übersetzungen: Bei Meinungsverschiedenheiten gilt die französische Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.4 Anwendbares Recht: Es gilt das **SCHWEIZERISCHE RECHT** unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf.

12.5 Gerichtsstand: Die Parteien einigen sich darauf, alle Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf den Vertrag, die vorvertraglichen Verhandlungen oder die damit verbundenen Vereinbarungen zwingend den ordentlichen Gerichten von **LAUSANNE (SCHWEIZ)** zu unterbreiten.